

**Kampfrichter – Lehrgang**  
**Fortbildung für die Gruppen WKR und/oder AW/PKF**

**Lehrgangstermine:** Sonntag, den 08. Januar 2023

**Block 1 von 9:00 Uhr – 13:00 Uhr ( max. 60 Teilnehmer )**

**Block 2 von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr ( max. 60 Teilnehmer )**

**Lizenzen mit Gültigkeit:** Lizenzen mit dem Gültigkeitsdatum  
**31.12.2020 oder 31.12.2021 oder 31.12.2022** werden für diesen Lehrgang  
zugelassen. Mit Besuch der Fortbildung verlängert sich die Gültigkeit um 5 Jahre.

**Anmeldungen:** sind ausschließlich über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur  
Anmeldefrist ( s.o. ) möglich. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein  
unverzüglich eine automatisch generierte Eingangsbestätigung über den  
Posteingang. Fehlt die Eingangsbestätigung, so ist die Anmeldung fehlgeschlagen  
und muss erneut durchgeführt werden.

Jede/r Teilnehmer/ in erhält 5 Tage vor dem Lehrgangstermin eine persönliche  
Einladung mit allen notwendigen Details sowie die Aufteilung in die  
Unterrichtsböcke, sofern seine/ ihre Email- Adresse bei der Anmeldung mit  
angegeben wurde. Andernfalls geht die Einladung an den meldenden Verein.  
Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Meldeportal geschlossen. Nachmeldungen  
sind nicht möglich. Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang. Es werden  
maximal 120 Anmeldungen zugelassen.

**Anmeldefrist:** Freitag, den 30. Dezember 2022

**Anmeldeprobleme?** Bitte kontaktieren:

den Kampfrichterobmann [christian.feidieler@sv-owl.de](mailto:christian.feidieler@sv-owl.de)  
den Webmaster [webmaster@sv-owl.de](mailto:webmaster@sv-owl.de)

**Lehrgangsort:** **Gesamtschule Schloß Holte - Stukenbrock**  
**Am Hallenbad 4**  
**33758 Schloß Holte - Stukenbrock**

Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erreicht wird.  
Die Teilnehmer haben eine zum Zeitpunkt des Lehrgangs aktuelle WB, Kampfrichterordnung  
(**Download unter [www.dsv.de](http://www.dsv.de) /Regelwerke**) sowie ihre Kampfrichtertizenz zum Lehrgang mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von **15,00 € je Teilnehmer** wird durch den SV OWL per Lastschrift eingezogen,  
sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt. Andernfalls ist die Lehrgangsgebühr innerhalb von 5 Werktagen nach  
Lehrgangstermin auf das u.a. Konto des SV OWL zu überweisen.

Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldig fern, wird die Lehrgangsgebühr im vollen Umfang erhoben.  
Wird ein/ eine Teilnehmer/ in nach der Anmeldefrist wieder **abgemeldet**, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe  
von 10,00 € erhoben.